

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger, Freie Wähler, zum Plenum
am 10.05.2017

„Unterrichtsversorgung Grundschulen Main-Spessart

Ich frage die Staatsregierung:

Welche Unterrichtsversorgungs-Engpässe bestehen derzeit an den Grundschulen im Landkreis Main-Spessart, wie viele Pflichtunterrichtsstunden in den Kernfächern werden derzeit durch nicht grundständig ausgebildete Grundschullehrer abgedeckt und ist es erlaubt, dass eine Handarbeitslehrerin den gesamten Unterricht der 1. Klasse der Grundschule Gemünden-Langenprozelten abhält (bitte hierzu auch mögliche Alternativen nennen)?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Als zentrales Instrument zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Krankheits- und sonstigen Abwesenheitsfällen von Lehrkräften kommen im Bereich der Grund- und Mittelschule die Mobilen Reserven zum Einsatz. Die Zahl der Mobilen Reserven wurde dabei zum Schuljahr 2016/2017 auf dem Niveau des Vorjahres bereitgestellt. So standen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 insgesamt 2.377 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer) für den Einsatz in der Mobilen Reserve zur Verfügung.

Im Februar wurde zusätzlich jeweils der gesamte Ersatzbedarf für die im ersten Schulhalbjahr in den Ruhestand eingetretenen oder anderweitig ausgeschiedenen Lehrkräfte abgedeckt.

In Unterfranken wurden inzwischen sämtliche offenen Stellen, die im Rahmen der Aufstockung der Mobilen Reserve im ersten Schulhalbjahr und im Februarersatz abzudecken waren, durch die Vergabe von Verträgen, planstellenrelevante Maßnahmen (z.B. freiwilliges Arbeitszeitkonto, Aufstockung der Teilzeit) oder weitere Maßnahmen zur Zweitqualifizierung, an denen aktuell bayernweit insgesamt rund 880 Lehrkräfte teilnehmen, besetzt.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts im Landkreis Main-Spessart stehen derzeit 38 Lehrkräfte (zuzüglich 4 Fachlehrkräfte) für einen Einsatz in der Mobilien Reserve zur Verfügung. Langfristig über schulhausinterne Maßnahmen versorgte Klassen wurden aktuell keine gemeldet.

Trotz dieser umfangreichen Bereitstellung von Lehrkräften für Vertretungsfälle lässt sich nicht ausschließen, dass es an einigen Schulen zu unvorhersehbaren Engpässen kommt. Hier sind flexible Lösungen erforderlich. Hierzu zählen schulhausinterne Maßnahmen, wie z.B. Klassenzusammenlegungen oder Parallelführungen, sowie die gegenseitige Unterstützung benachbarter Schulämter.

Die Mobile Reserve ist grundsätzlich nicht nur für kurzfristige, sondern vor allem für langfristige Erkrankungen sowie für Vertretungen von Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres vorgesehen. Ein Teil der Lehrkräfte ist somit bereits zu Schuljahresbeginn auch über einen längeren Zeitraum in einem Einsatz gebunden. Die Dauer eines Einsatzes richtet sich nach der Abwesenheit der zu vertretenden Lehrkraft und kann damit in der Regel nicht im Voraus bestimmt werden.

Die Lehrkräfte der Mobilien Reserve stehen dabei grundsätzlich für einen Einsatz zur Verfügung. Ist eine Lehrkraft zu vertreten, so übernimmt das jeweilige Staatliche Schulamt die Koordinierung der Vertretungseinsätze und weist die Mobilien Reserven der entsprechenden Schule zu. Dabei wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte der Mobilien Reserve schulartkonform zugewiesen werden. Wenn sich jedoch alle Lehrkräfte der Mobilien Reserve in Vertretungseinsätzen befinden, werden auch Lehrkräfte mit anderem Lehramt (z.B. MS, RS, GY) eingesetzt, um Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Wie viele Lehrkräfte dabei konkret ein anderes Lehramt aufweisen, wird nicht erhoben.

Die Vertretungssituation an der Grundschule Gemünden-Langenprozelten stellt sich folgendermaßen dar:

Die Klassenlehrkraft der 1. Klasse ist seit dem 01.02.2017 langfristig erkrankt, was zunächst nicht abzusehen war. Aufgrund einer höheren Zahl an krankheitsbedingten Langzeitausfällen und Eintritten in Mutterschutz bzw. Elternzeit standen im Schulamtsbezirk Main-Spessart leider nicht für den gesamten Zeitraum Lehrkräfte mit der

Befähigung für das Lehramt an Grundschulen zur Verfügung. So musste das Staatliche Schulamt mehrfach auch Mobile Reserven mit anderer Lehrbefähigung der Schule zuweisen. Schließlich hat sich das Staatliche Schulamt nach Prüfung aller Möglichkeiten und im Sinne der Kontinuität der Beschulung der Schülerinnen und Schüler sowie in Rücksprache mit der Schulleitung vorübergehend auch dafür entschieden, eine Fachlehrkraft in der Klasse einzusetzen. Die Lehrkraft wird insbesondere durch eine erfahrene Grundschullehrkraft eng begleitet und unterstützt. Zudem hatte sich die Fachlehrkraft nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes in vielfältigen Einsätzen bewährt und sich in die Thematik intensiv eingearbeitet. Auch von Seiten der Eltern der Klasse wurde die Wertschätzung für die Arbeit der Fachlehrkraft im Hinblick auf die Fachkompetenz zum Ausdruck gebracht und der Wunsch nach Kontinuität geäußert.

Inzwischen konnte die Regierung von Unterfranken eine weitere Lehrkraft (mit 1. Staatsexamen Grundschule) für einen Einsatz an der Grundschule Gemünden-Langenprozelten gewinnen. Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann die Lehrkraft der Schule zugewiesen werden. Damit wird für den Rest des Schuljahres dauerhaft eine ausgebildete Grundschullehrkraft in der betroffenen Klasse unterrichten.

Darüber hinaus wurden im konkreten Fall bereits Gespräche mit der Regierung von Unterfranken geführt. Diese wird die Unterrichtssituation an der Schule zum Anlass nehmen und für die Klärung vergleichbarer Situationen mit der Schulleitung mögliche Lösungen erörtern.

München, den 10. Mai 2017